

Typ: Sachs-Sporting-Set Teilegutachten Nr.: 366-1506-97 MURD / N1  
84 1500 118 196

Hersteller: ZF Trading GmbH  
D - 97424 Schweinfurt

Stand: 15.04.2004

Seite: 1

## Nachtrag 1 TEILEGUTACHTEN 366-1506-97 MURD/N1

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

<b>für den Änderungsumfang</b>	Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus bis ca. <b>35 mm</b>
<b>vom Typ</b>	Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 196
<b>des Herstellers</b>	ZF Trading GmbH Obere Weiden 12 D - 97424 Schweinfurt
<b>für das Fahrzeug</b>	VW Golf IV schwer Audi A3 schwer
<b>max. zulässige Achslasten</b>	Achse 1: <b>1020 kg</b> Achse 2: <b>960 kg</b>

Der Wert der Aufbautieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern erzielt.

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden

Typ: Sachs-Sporting-Set Teilegutachten Nr.: 366-1506-97 MURD / N1  
84 1500 118 196

Hersteller: ZF Trading GmbH  
D - 97424 Schweinfurt

Stand: 15.04.2004

Seite: 2

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach §18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: VW

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
1J	e1*96/79*0071*..	50 – 132 nur Frontantrieb	VW Golf IV
	e1*98/14*0071		
	e1*2001/116*0071		

Fahrzeughersteller: Audi

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
8L	e1*98/14*0042*..	66 – 132 nur Frontantrieb	Audi A3
	e1*95/54*0042		

Typ: Sachs-Sporting-Set Teilegutachten Nr.: 366-1506-97 MURD / N1  
 84 1500 118 196

Hersteller: ZF Trading GmbH  
 D - 97424 Schweinfurt

Stand: 15.04.2004

Seite: 3

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges

### Typ: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 196

<b>Schraubenfeder (Federstahl)</b>	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Kennzeichnung	<b>SACHS 187</b> aufgedruckt	<b>SACHS 167</b> aufgedruckt
Farbe	<b>diamantschwarz</b>	<b>diamantschwarz</b>
Drahtstärke d in mm	<b>12,75</b>	<b>11,5</b>
Außendurchmesser $\varnothing_A$ in mm	Oben	<b>90</b>
	Mitte	<b>139</b>
	Unten	-
Länge $L_0$ (ungespannt) in mm	<b>305</b>	<b>291</b>
Windungszahl $i_g$	<b>7</b>	<b>7,65</b>
Federform	<b>Zylinder</b> oberes Ende eingezogen	<b>Zylinder</b> Enden eingezogen

<b>Zusatzfeder (Druckanschlag)</b>	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Gummi- oder Hartschaumelement		
Kennzeichnung	<b>Original</b>	<b>-</b>
Länge $L_0$ in mm	<b>Serie</b>	<b>Serie</b>

<b>Dämpferelement</b>	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Kennzeichnung	<b>5208 ww. 5258</b>	<b>4429</b>
Teile Nr./ Typ:	<b>88 1500 995 208 ww.</b> <b>88 1500 995 258</b>	<b>84 1700 114 429</b>

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Auflage IV.9.) nicht unterschritten werden.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

Typ: Sachs-Sporting-Set Teilegutachten Nr.: 366-1506-97 MURD / N1  
84 1500 118 196

Hersteller: ZF Trading GmbH  
D - 97424 Schweinfurt

Stand: 15.04.2004

Seite: 4

#### IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von **Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer** auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß bzw. annähernd den Herstellerangaben neu einzustellen.  
Ab einem absoluten Sturzwert der größer als 2° ist, ist die geminderte Tragfähigkeit des Reifens zu beachten und eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
4. Die Anbauhöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind auf Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie (76/756 EWG) zu überprüfen.
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn (§60 StVZO) ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante, bei Leergewicht).
7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten.
10. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne** Niveaueausgleich ausgerüstet sind.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

ZIFFER 13: (Höhe neu festlegen)

ZIFFER 33:

ZU ZIFF.13: M. GEÄNDERTEN FAHRWERKSFEDERN, HERST. SACHS HANDEL GMBH

KENNZ. FEDER V/H: SACHS 187 / SACHS 167\*\*\*

KENNZ. DÄMPFER V/H: 5208 WW. 5258 / 4429

Typ: Sachs-Sporting-Set Teilegutachten Nr.: 366-1506-97 MURD / N1  
84 1500 118 196

Hersteller: ZF Trading GmbH  
D - 97424 Schweinfurt

Stand: 15.04.2004

Seite: 5

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

### 1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß der, jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme, gültigen Fassung des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

### 2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

### 3. Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

## VI. Anlagen

keine

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **Sachs Handel GmbH** hat den Nachweis (Reg.-Nr. **100596293/2; Dekra ITS Certification Services**)

erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 15.04.2004  
0003/16/86

S. Elbert -sm